

Eidg. Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 30. März 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zur vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über den steuerlichen Abzug der Berufskosten Stellung nehmen zu können.

Ausgangslage

Der Bund schlägt eine neue Regelung für die steuerlichen Abzüge von Berufsauslagen vor. Die Steuerpflichtigen können die Berufskosten neu entweder mit einer Pauschale von rund 5'800 Franken geltend machen. Oder sie können sie effektiv abziehen – u.a. mit einem neuen Abzug für mobiles Arbeiten/Homeoffice, einer Pauschale für die auswärtige Verpflegung von 15 Franken/Tag und einem Maximalbetrag für die Fahrkosten. Diese neue Regelung wird damit begründet, dass die Steuern heute in Bezug auf die Wahl des Arbeitsortes nicht neutral seien. Zudem wäre die Pauschale eine administrative Vereinfachung.

Tatsächlich aber ist der Einfluss der Steuern auf die Wahl des Arbeitsortes relativ klein. Ob jemand auswärts in der Firma bzw. bei Kunden arbeitet, oder die Möglichkeit hat, seine Arbeit zuhause zu machen, ist vor allem von der Branche oder der Tätigkeit vorgegeben. Zudem spielen die effektiven Kosten für das Pendeln oder die Verpflegung auswärts eine wesentlich grössere Rolle als die allfällige Steuerersparnis durch Abzüge. So können ArbeitnehmerInnen zuhause sowohl die ganzen Transportkosten (ÖV-Abo/Benzin), wie auch Opportunitätskosten (Arbeitsweg) vermeiden. In jeglichen Pausen kann auf günstigere Verpflegungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Ausserdem wird von der Steuer abgezogene Infrastruktur (z.B. Peripherie) auch privat genutzt.

In den letzten Jahren und vor allem während der Corona-Pandemie haben viele Unternehmen Möglichkeiten geschaffen, im Homeoffice zu arbeiten. Arbeitgeber haben ihre IT-Infrastruktur angepasst und physische Arbeitsplätze reduziert. Arbeitnehmende ihrerseits richten sich zuhause ein Büro ein. Die nicht steuerlichen Anreize scheinen sich also zu bestätigen. Diese Entwicklung beschränkt sich hauptsächlich auf den tertiären Sektor. Der primäre und der sekundäre Sektor sind mehrheitlich von dieser Entwicklung ausgeschlossen.

Diverse Verteilungswirkungen: Bericht des Bundes ist ungenügend

Steuerabzüge haben relevante Verteilungswirkungen. Der erläuternde Bericht des Bundes ist diesbezüglich ziemlich unvollständig und daher nur bedingt geeignet, die vorgeschlagene Neuregelung der Abzüge zu beurteilen.

Von der neuen Regelung werden vor allem folgende Berufstätige profitieren:

- PendlerInnen, welche einen Teil ihrer Arbeit auf dem Arbeitsweg erledigen (neuer Abzug für mobiles Arbeiten).
- Berufstätige, welche nahe bei ihrem Arbeitsplatz wohnen und sich zuhause verpflegen können (neue Pauschale höher als frühere Abzüge).
- Berufstätige mit hohen Berufsauslagen, für die es sich lohnt, die Abzüge geltend zu machen (Arbeitnehmende in den oberen Lohnklassen).
- Berufstätige, die in erster Linie im Homeoffice arbeiten, aber kein separates Büro zuhause haben (Pauschale höher als heutige Abzugsmöglichkeiten).
- Berufstätige mit tieferen Einkommen und geringen Fahrkosten (neue Pauschale höher als heutige Abzüge). Allerdings zahlen diese Einkommensgruppen wenig Steuern, sodass die Abzüge eine geringe Auswirkung auf die Steuerbelastung haben.

VerliererInnen können Berufstätige sein, die hohe Berufsauslagen haben, aber nicht über die Ressourcen verfügen, in der Steuererklärung die Auslagen detailliert anzugeben.

Gesamt betrachtet könnten die Abzüge für Gutverdienende steigen. Für Personen mit sehr tiefen Berufsauslagen werden die Abzüge unabhängig vom Lohn durch die Pauschale ansteigen, jedoch werden aufgrund der Progression vor allem Gutverdienende davon profitieren. Der Systemwechsel von pauschaler zu effektiver Besteuerung bei den übrigen Berufskosten könnte vor allem bei Personen mit wenig Einkommen zu geringeren Abzügen führen.

Aufkommensneutralität fraglich

Gemäss Vernehmlassungsunterlagen soll die Abzugspauschale so gesetzt werden, dass die Vorlage auf Bundesniveau aufkommensneutral durchgeführt wird. Wie bereits oben erwähnt, ist die Analyse der möglichen Verteilungswirkungen und Anreize nur in Grundzügen gemacht. Es ist denkbar, dass höhere Einkommen und Personen in hybriden Arbeitsformen, die ebenfalls eher in den höheren Lohnklassen anzutreffen sind, mehr Abzüge geltend machen können. Das wäre mit Einnahmenverlusten verbunden. Für den SGB gibt es hier Vertiefungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Stossrichtung des Vorschlages. Allerdings birgt er nennenswerte Risiken: Es können neue Ungerechtigkeiten entstehen, indem einkommensstärkere Haushalte weniger Steuern zahlen. Und er kann zu Steuerausfällen führen. Wir bitten Sie daher, die möglichen Auswirkungen genauer zu untersuchen.

Die Neuregelung der Abzüge darf nicht zu Steuererleichterungen für höhere Lohnklassen und Steuerausfällen führen. Bei den übrigen Abzügen gibt es zudem Klärungsbedarf. Der Abzug für Gewerkschaften und Berufsverbände ist heute nicht einheitlich geregelt. Dieser müsste auf Bundes- und Kantonsebene explizit vorgesehen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom